

Antrag - Nr. StVV - AT 25/2017 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.10.2017		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

Einführung eines vereinfachten Bewilligungsverfahrens für die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (GRÜNE)

Um die Armut von Kindern und Jugendlichen zu bekämpfen und ihnen eine gerechte Teilhabe zu ermöglichen, ist die Einführung einer Kindergrundsicherung, die oberhalb der Regelsätze nach dem SGB II und XII liegt dringend notwendig. BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN haben einen entsprechenden Antrag in den Bundestag eingebracht. Eine Kindergrundsicherung würde komplizierte und verwaltungsaufwändige Regelungen wie die des Bildungs- und Teilhabepakets (BUT) ersetzen.

Solange jedoch keine anderen gesetzlichen Rahmenbedingungen gegeben sind, ist es politische Verpflichtung, die Verwaltungsverfahren bestehender Regelungen so zu gestalten, dass ein hoher Nutzungsgrad der eingesetzten Mittel erreicht wird. Das Bildungs- und Teilhabepaket ist im Jahre 2011 als Bundesgesetzgebung eingeführt worden und definiert den Anspruch von bedürftigen Kindern und Jugendlichen auf soziale Teilhabe. Zu den Leistungsberechtigten zählen Kinder und Jugendliche aus Haushalten die ALG II, Sozialhilfe, Kinderzuschlag (nach BKGG), Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Der Bund schafft den Ländern durch einen erhöhten Prozentsatz der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung einen finanziellen Ausgleich für deren BUT-Ausgaben.

Um der hohen Kinderarmutsquote in Bremerhaven zu begegnen und den davon betroffenen Kindern und Jugendlichen soziale Teilhabe zu ermöglichen, ist es dringend erforderlich, gerade hinsichtlich der schwierigen Finanzlage der Stadt und damit verbundener eingeschränkter Handlungsmöglichkeiten, einen hohen Nutzungsgrad dieser Mittel zu erreichen.

Viele Debatten in der Stadtverordnetenversammlung (zuletzt STVV am 27.10.2016 zum Antrag Kosten der Verpflegung in Kitas über den Bund) haben den unzureichenden Nutzungsgrad der Mittel aufgezeigt. Es ist nicht immer unkompliziert für Schulen oder Vereine, die Kosten für eine Klassenfahrt oder eine Mitgliedschaft im Einzelfall erstattet zu bekommen. Inzwischen haben viele Akteure (wie z.B. Sportvereine) auf Nachfrage signalisiert, dass durch ein vereinfachtes Verfahren sowohl der Zugang anspruchsberechtigter Kinder und Jugendlicher zu den Leistungen verbessert als auch der Verwaltungsaufwand für die Anbieter reduziert werden könnten und sollten.

Die im Frühjahr 2016, im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales veröffentlichte

Evaluation des BUT weist darauf hin, dass es einen Zusammenhang zwischen Verwaltungsverfahren und Inanspruchnahme gibt. Kommunen, die mit einem Globalantrag sowie Information und Unterstützung bei der Antragsstellung operieren, erreichen höhere Akzeptanz und einen deutlich höheren Nutzungsgrad. Für diesen Globalantrag wird zumeist ein Kartensystem verwendet.

In diesem System wird allen Leistungsberechtigten nach Eingang eines Antrages eine Karte ausgestellt. Darauf sind neben den Personendaten auch Bewilligungszeitraum sowie Rechtsgrundlage (wie z.B. SGB II oder andere zugehörige Rechtskreise) notiert. Diese Karte legitimiert die Berechtigten im Bewilligungszeitraum die Leistungen für Bildung und Teilhabe in Anspruch zu nehmen und ersetzt einen ansonsten notwendigen Grundsatzbescheid.

Die Einführung dieses vereinfachten Verfahrens sowie notwendige Unterstützung und Beratung der Anspruchsberechtigten könnten auch in Bremerhaven dazu führen, eine verbesserte Nutzung der BUT-Leistungen zu erreichen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass ein vereinfachtes Bewilligungs- und Abrechnungsverfahren in Form eines Kartensystems in Bremerhaven eingeführt wird. Bestandteile des neuen Bewilligungs- und Abrechnungsverfahrens sollen unter anderem sein:
 - a. Die Erstellung einer Liste von Einrichtungen, Trägern etc., die geförderte Leistungen anbieten.
 - b. Die Schaffung eines EDV-Tools für eine vereinfachte Verwaltung und Abrechnung von BUT-Leistungen für Kitas, Schulen und interessierte Anbieter.
 - c. Ein Rückmeldesystem für Erfahrungen von Eltern, Kindern, Kitas, Schulen und Anbietern zur permanenten Qualitätssicherung als Teil der fachlichen Aufsicht über die Verwendung von BUT-Mitteln.
 - d. Es sind Maßnahmen zu ergreifen, dass es nicht erneut zu einem Missbrauch von BUT-Leistungen kommt.
2. Der Magistrat wird aufgefordert, bei der Entwicklung eines vereinfachten Bewilligungs- und Abrechnungsverfahrens in Form eines Kartensystems Erfahrungen und Vorschläge insbesondere von Schulen, Kitas und Leistungsanbietern (wie Sportvereinen, Musikschulen, Anbietern von Fördermaßnahmen etc.) sowie entsprechender Verwaltungsstellen anderer Kommunen, die solch ein System bereits nutzen, einzubeziehen.
3. Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, unter welchen Bedingungen die Zeiträume für die Bewilligung von BUT-Leistungen verlängert werden können, um die Umstände von Eltern sowie den Verwaltungsaufwand für Kitas, Schulen und Leistungsanbieter zu reduzieren.
4. Der Magistrat wird aufgefordert ein Konzept für eine verbesserte Information über das BUT in den Stadtteilen zu entwickeln. Das Konzept soll Institutionen benennen, die Hilfestellung bei der Antragsstellung gewähren. Hierbei soll insbesondere dafür Sorge ge-

tragen werden, dass die gezielte Informationsvermittlung an alle Bedarfsgruppen sichergestellt wird.

5. Das Konzept ist dem Ausschuss für Arbeit und Soziales spätestens 31. März 2018 zur Beratung vorzulegen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Gez. Petra Coordes
und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN